

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

EntschlieÙung zur Verweigerung von Ausreisevisa für „Refusniks“ und als Geheimnisträger eingestufte Bürger („Sekretniks“) in der Sowjetunion

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT —

- A. unter Hinweis auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (Vereinte Nationen, 1948) und die später abgeschlossenen Internationalen Pakte über bürgerliche und politische Rechte (1966) sowie über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (1966),
- B. unter Hinweis auf die Bestimmungen über die Menschenrechte, wie sie in der Schlußakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (Helsinki, 1975) sowie in der Schlußakte der Folgekonferenz von Madrid vom 9. September 1983 verankert sind,
- C. unter Hinweis darauf, daß die sowjetische Verfassung von 1977 die Durchführung sämtlicher Menschenrechtsbestimmungen der Vereinten Nationen garantiert und den Bürgern der Sowjetunion in Artikel 50 dieser Verfassung die Freiheit der Meinungsäußerung, die Pressefreiheit, die Versammlungsfreiheit sowie die Demonstrationsfreiheit zuerkannt werden,
- D. unter Hinweis darauf, daß in Artikel 51 der sowjetischen Verfassung allen Bürgern das Recht auf Beitritt zu einer Vereinigung zuerkannt wird und Artikel 52 das Recht auf freie Religionsausübung garantiert,
- E. unter Hinweis auf die verschiedenen EntschlieÙungen des Europäischen Parlaments zu den Menschenrechten in der Sowjetunion,
- F. beunruhigt über das Auftauchen antisemitischer Gruppierungen in der Sowjetunion wie Pamyat (Erinnerung), Spasenie (Rettung) und Otechestvo (Vaterland),

- G. unter Hinweis darauf, daß über 400 jüdischen Familien in der Sowjetunion ein Ausreisevisum verweigert wird, weil sie – vor zehn oder sogar fünfzehn Jahren – Zugang zu Staatsgeheimnissen gehabt haben sollen (Sekretniks),
- H. in der Erwägung, daß viele derjenigen, denen unter Hinweis auf ihren Status als Geheimnisträger ein Ausreisevisum verweigert wird (z. B. der Ingenieur Vladimir Kislik sowie Boris Orlow), bereits seit über 15 Jahren keinen Zugang mehr zu potentiellen Staatsgeheimnissen gehabt haben und die Ergebnisse ihrer Tätigkeit entweder öffentlich bekannt oder aber längst überholt sind,
- I. unter Hinweis darauf, daß die Familie des Radioingenieurs Boris Tschernobylski bereits 1976 ein Ausreisevisum beantragt hat —
1. ersucht die Behörden der Sowjetunion, ihre Bestimmungen über sogenannte Geheimnisträger in Einklang mit der Erklärung zu bringen, die Parteichef Gorbatschow im Oktober 1985 im französischen Fernsehen abgegeben und in einem Gespräch mit dem amerikanischen Kongreßmitglied James Scheuer im April 1987 bekräftigt hat; unter Hinweis darauf, daß nach dieser Erklärung die Wartezeit für „Sekretniks“ auf keinen Fall 10 Jahre überschreiten darf und für Refusniks ein sehr viel kürzerer Zeitraum gilt;
 2. ersucht die Behörden der Sowjetunion, den Familien Kislik, Orlow und Tschernobylski unverzüglich ein Ausreisevisum zu gewähren;
 3. ersucht die seit April 1987 beim Obersten Sowjet bestehende Berufungskommission, Empfehlungen zur Bekämpfung antisemitischer Erscheinungen und zur zügigeren Gewährung von Ausreisevisa für „Refusniks“ und „Sekretniks“ zu unterbreiten;
 4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung den im Rahmen der Politischen Zusammenarbeit tragenden Außenministern, dem Rat, der Kommission, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie den Behörden der Sowjetunion zu übermitteln.